

Einführung sowie Erläuterungen und Ergänzungen zum Infopaket Übergang Schule-Beruf für Zugewanderte im Kreis Groß-Gerau

1. Zweck, Aufbau und Inhalt des Infopakets

Zweck

Die kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau hat das vorliegende Infopaket für Personen, die zugewanderte Menschen beim Übergang Schule-Beruf begleiten und beraten, zusammengestellt. Die erste Adresse für aktuelle und umfassende Informationen zu Bildungsangeboten bleibt trotz dieser Print-Version weiterhin die *Infoplattform: Bildung für Zugewanderte* unter: www.kreisgg.de/infoplattform.

Aufbau

Das Infopaket beinhaltet eine Sammlung wesentlicher Angebote beziehungsweise Übersichten zu Anschlussmöglichkeiten im Übergang Schule-Beruf, die im Kreis Groß-Gerau zur Verfügung stehen. Ergänzt werden diese durch die spezifischen Erläuterungen und Ergänzungen hinsichtlich der Zielgruppe der zugewanderten Personen. Dieser modulare Aufbau des Infopakets wurde gewählt, um auf die bekannten und etablierten Übersichten zurückgreifen zu können und Dopplungen zu vermeiden.

Inhalt

1. Einführung sowie Erläuterungen und Ergänzungen zum Infopaket
2. Plakat: Hallo Zukunft – Schule und dann?
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, Fachbereich Bildung und Schule, Fachdienst Entwicklung und Strategie
3. Angebotsbroschüre: Übergang Schule-Beruf – Zusammenstellung der außerschulischen Angebote für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, Fachbereich Bildung und Schule, Fachdienst Entwicklung und Strategie
4. Übersicht: Sprachkurseangebote Deutsch als Zweitsprache im Kreis Groß-Gerau
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte
5. Übersichten: Zugänge abhängig vom Aufenthaltsstatus,
Hrsg.: IQ-Netzwerk Niedersachsen
 - 5.1. Übersicht zum Zugang zu Ausbildungsförderung
 - 5.2. Übersicht zum Zugang zu Arbeit und Arbeitsförderung
 - 5.3. Übersicht zum Zugang zu Integrationskursen und Deufö-Kursen
6. Flyer: Beratung für junge, zugewanderte Menschen nach dem Abgang aus der Schule
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte
7. Übersicht: Digitale Lernangebote für Zugewanderte
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte

2. Erläuterungen und Ergänzungen zu den Übersichten, die im Infopaket enthalten sind¹

Übersicht 2: Plakat, Hallo Zukunft – Schule und dann?

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, Fachbereich Bildung und Schule, Fachdienst Entwicklung und Strategie

https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Broschueren/Plakate_Flyer/Schulplakat_Hallo_Zukunft_-_Schule_und_dann...pdf

Dieses Plakat enthält Informationen zu Beratungsstellen und eine Übersicht von Anschlussmöglichkeiten nach der Schule, orientiert am Schulabschluss.

Ergänzungen bezogen auf die Zielgruppe der Zugewanderten:

- Der Zugang zu schulischen Angeboten besteht grundsätzlich unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- Grundsätzlich gilt, dass, wer bereits eine Intensivklasse an einer Sek I Schule besucht hat, nicht in eine Intensivklasse an einer beruflichen Schule (InteA) aufgenommen werden kann. Durch einen Erlass vom HKM kann von dieser Regelung abgewichen werden, der Erlass hat derzeit eine Gültigkeit von einem Jahr. Schüler*innen können die Intensivklasse an Sek I-Schulen 2 Jahre besuchen.
- An der Werner-Heisenberg-Schule gibt es neben dem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BzB) auch ein BzB mit Schwerpunkt in der Vermittlung der deutschen Sprache in enger Verbindung mit handlungsorientiertem Fachsprachenerwerb (BzB-Kontingent), das insbesondere für Schüler*innen nach InteA gedacht ist. Die Altersgrenze liegt hier bei 18-22 Jahren. Die berufliche Schule hat die Möglichkeit, in diesem Bildungsgang zusätzlich jüngere Schüler*innen aus den Intensivklassen des Sek I-Bereichs der allgemeinbildenden Schule zu beschulen, die im Rahmen des herkömmlichen BzB (Personen unter 18 Jahren oder max. 18 Jahre) aufgenommen wurden. Im Rahmen von Übergangskonferenzen² bespricht die abgebende Schule die in Frage kommenden Schüler*innen mit der beruflichen Schule (Zielschule). Über die Aufnahme entscheidet letztendlich die zuständigen Abteilungsleiter*innen der beruflichen Schule.
- In der „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) werden die beiden Schulformen "Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)" und "2-jährige Berufsfachschule" zusammengefasst. Im Rahmen von BÜA werden die Schüler*innen individuell begleitet und unterstützt. Wesentliches Ziel ist es nach einem Jahr also nach Stufe 1, erfolgreich in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Dazu werden In Stufe 1 vor allem die persönlichen und sozialen Kompetenzen gefördert. Verbunden wird dies mit einer umfangreichen Berufsorientierung in der Schule, die Rotation und das Kennenlernen von 4 Berufsfeldern sowie durch zwei Praktika. Der Erwerb von Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss oder Mittlerer Abschluss) wird durch eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und ggfs. Englisch ermöglicht.

¹ Detaillierte Informationen zu allen hier genannten Bildungsangeboten finden Sie auf der Infoplattform: Bildung für Zugewanderte unter: www.kreisgg.de/infoplattform

² gem. § 4 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen vom 10. August 2006 (ABl. S. 744, 918)

(https://www.bsgg.net/fileadmin/user_upload/Dokumente/Berufsfachschule-zum-Uebergang-in-Ausbildung/BU EA_Infoblatt.pdf)

- In der 2-jährigen Berufsfachschule kann ein Mittlere Bildungsabschluss (Realschulabschluss) erreicht werden. An der Werner-Heisenberg-Schule wird diese Schulform mit verschiedenen beruflichen Schwerpunkten angeboten. Dabei ist zu beachten, dass bei Eintritt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein darf.
(<https://www.whs-ruesselsheim.de/bildungsangebote/berufsfachschule/allgemeines#c128>)
- An der Abendschule Groß-Gerau kann in einem Jahr der Hauptschulabschluss oder der Mittlere Schulabschluss erreicht werden. Zugangsvoraussetzungen sind Staatsbürgerschaft eines EU-Landes oder gültige Aufenthaltspapiere für die Bundesrepublik Deutschland, ein erfolgreich absolvierter Aufnahmetest in Deutsch sowie ein Mindestalter von 17,5 Jahren.
- Die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen erfolgt beim Schulamt in Darmstadt.
- In Frankfurt und Wiesbaden wird mit „Pflege integriert“ ein Teilzeit-BzB in Kombination mit einer Ausbildung als Altenpflegehelfer/in angeboten. Neben der Ausbildung wird so auch der Hauptschulabschluss erreicht. Dauer: 2 Jahre; Voraussetzungen: Alter 16-21 Jahre (in Ausnahmefällen bis 24 Jahre); Sprachkenntnisse: B1, DSD I pro; für Personen ohne Hauptschulabschluss, im Regelfall ein zweiwöchiges Pflegepraktikum
(<https://soziales.hessen.de/gesundheit/pflege/ausbildung-altenpflegehelferin-in-teilzeit>).

Übersicht 3: Angebotsbroschüre, Übergang Schule-Beruf - Zusammenstellung der außerschulischen Förderangebote für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, Fachbereich Bildung und Schule, Fachdienst Entwicklung und Strategie
https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Broschueren/Dateien/Angebotsbroschuere_Uebergang_Schule-Beruf_2023.pdf

Diese Broschüre beinhaltet außerschulische Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene und wird jährlich aktualisiert. Sie steht zum Download unter dem oben angegeben Link oder auf der Seite BO-Südhessen zur Verfügung.

Ergänzungen bezogen auf die Zielgruppe der Zugewanderten:

Zugangsvoraussetzungen:

- Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen wie Alter, Motivation etc., bestehen bei zugewanderten Menschen teilweise weitere Zugangsvoraussetzungen im Bereich Aufenthaltsstatus und Sprachkenntnisse.
- Aufenthaltsstatus:
 - o Anerkannte Flüchtlinge (das heißt mit Aufenthaltstitel) haben, unabhängig von ihrem Herkunftsland, grundsätzlich vollen Zugang zu allen Angeboten.
 - o Für Asylbewerber*innen³ und Personen mit Duldung bestehen Einschränkungen. Einen guten Überblick bietet Ihnen die Handreichung des IQ-Netzwerks zum Zugang zu Ausbildungsförderung (siehe -> 5.1. des Infopakets, sowie die Übersicht zum Zugang zu Arbeit und Arbeitsförderung, siehe -> 5.2. des Infopakets).

³ Personen mit Aufenthaltsgestattung, die sich im laufenden Asylverfahren (inkl. Klagen vor Gericht) befinden

- Der Zugang zum Landesprogramm Q+B besteht unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Für die Teilnahme an Wirtschaft integriert wird ein Arbeitsmarktzugang vorausgesetzt (siehe -> 5.2. des Infopakets).
- Sprachkenntnisse:
 - Die folgenden Deutschkenntnisse werden für den Zugang zu den aufgelisteten Maßnahmen vorausgesetzt⁴.

<i>Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung</i>	<i>Name der Maßnahme</i>
mind. A1 (vhs Rüsselsheim) A2-B1 (AVM)	Q + B; (vhs Rüsselsheim: Produktionsschule)
A2-B1	Wirtschaft integriert (BO+)
B1-B2	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
B1-B2	Einstiegsqualifizierung (EQ)
B1-B2	Fit in Ausbildung und Beruf (FAuB)
ca. B2	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

- Der Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr sind für junge, zugewanderte Menschen eine Anschlussmöglichkeit nach der Schule. Sie bieten die Chance, den Arbeitsalltag in Deutschland kennenzulernen, Arbeitserfahrungen zu sammeln und sich so für eine Ausbildung in dem Berufsfeld zu empfehlen.

Zu Übersicht 4: Sprachkurse im Kreis Groß-Gerau

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte
https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule/Planung_Jugendberufshilfe/Infoplattform_Bildung_fuer_Zugewanderte/pdfs/2023_08_Sprachkursangebote_DaZ_Kreis_GG_lang.pdf

Besteht nach dem Besuch der Schule weiterhin der Bedarf, Deutsch zu lernen, so gibt es im Kreis Groß-Gerau eine Vielzahl an Sprachkursen. Die Übersicht gibt einen kompakten Überblick über die unterschiedlichen Sprachkursformate, die Sprachkursträger und den Weg in die Kurse.

Um geflüchteten Menschen aus der Ukraine die erste Orientierung in Deutschland zu erleichtern und den Beratungsbedarf zu decken, hat die Bundesregierung entschieden, folgende Kurse und Angebote für Schutzsuchende aus der Ukraine, die über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG verfügen, zu öffnen:

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- Jugendmigrationsdienste (JMD) Migrationsberatung für junge Menschen bis 27 Jahre (jugendmigrationsdienste.de)
- Erstorientierungskurse für Asylbewerber (EOK)
- Integrationskurse

⁴ Maßnahmen, die sich ausschließlich an Jobcenter-Kund*innen richten, sind nicht aufgelistet. Ob eine Maßnahme geeignet ist, entscheidet die zuständige Integrationsfachkraft des Jobcenters. In Einzelfällen können auch Zugewanderte, die keine Leistungen des Jobcenters beziehen, in Maßnahmen des Jobcenters einmünden. Der Zugang erfolgt hier nach der Beratung durch die Fachstelle Neuzugewanderte des kommunalen Jobcenters.

- Berufssprachkurse (DeuFöV)

Anerkannte Flüchtlinge (das heißt mit Aufenthaltstitel) haben grundsätzlich Zugang zu allen Sprachkursen. Den Zugang zu Integrations- und Deufö-Kurse für Asylbewerber*innen⁵ und Personen mit Duldung fasst die entsprechende Tabelle des IQ Netzwerks zusammen (siehe -> 5.3. des Infopakets).

Zu Übersicht 5.1. – 5.3.: Zugänge abhängig vom Aufenthaltsstatus: Zugang zu Ausbildungsförderung, Arbeit und Arbeitsförderung sowie zu Integrationskursen und DeuFöV-Kursen

Hrsg.: IQ-Netzwerk Niedersachsen

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ausbildungsfoerderung2019.pdf

(PDF lange Version, Stand 15.11.2021)

https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Ausbildungsfoerderung_IQ_2019.pdf

(Stand 17.07.2020)

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitsfoerderung_und_arbeiterlaubnis.pdf (Stand, 06.07.2023)

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/sprachfoerderung2019.pdf

(Stand 05.07.2023)

Die Übersichten geben die Zugänge für Asylbewerber*innen⁶ und Personen mit Duldung wieder. Anerkannte Flüchtlinge (das heißt mit Aufenthaltstitel) haben grundsätzlich freien Zugang.

Hinweis:

Aufgrund von Gesetzesänderungen können einzelne Broschüren, Übersichten bzw. Arbeitshilfen entweder ganz oder in einzelnen Teilen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr aktuell sein. Die Herausgeber*innen bemühen sich, so schnell wie möglich aktualisierte Versionen zu verlinken. Bis dahin bitte ich Sie, auf das Datum der Publikation zu achten und zu prüfen, ob die Informationen noch korrekt sind.

Zu Übersicht 6: Flyer, Beratung für junge, zugewanderte Menschen nach dem Abgang aus der Schule im Kreis Groß-Gerau

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte

https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Infoplattform_Bildung_fuer_Zugewanderte/pdfs/2023_Flyer_Beratung_fuer_Zugewanderte_nach_dem_Abgang_aus_der_Schule.pdf

Der Flyer listet Beratungsstellen auf, die Beratung und Unterstützung für junge zugewanderte Menschen anbieten. Die Zuständigkeit ergibt sich bei einigen dieser Angebote anhand des Wohnortes. Zu beachten ist das eine Alterseinschränkung besteht.

⁵ Personen mit Aufenthaltsgestattung, die sich im laufenden Asylverfahren (inkl. Klagen vor Gericht) befinden

⁶ siehe Fußnote 3

Zu Übersicht 7: Digitale Lernangebote für Zugewanderte

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungscoordination für Neuzugewanderte

www.kreisgg.de/digitale-lernangebote-zugewanderte

Die Übersicht gibt zugewanderten Menschen einen Überblick über frei zugängliche, kostenlose Lernangebote im Internet. Dies umfasst viele Angebote zum Deutsch lernen, aber auch Informationen zu Ausbildung und Beruf sowie ein Angebot innerhalb des Lernportals der vhs, das darauf vorbereitet, den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Detaillierte Informationen zu allen hier genannten Bildungsangeboten finden

Sie auf der *Infoplattform: Bildung für Zugewanderte* unter

www.kreisgg.de/infoplattform

Über den *Infoverteiler: Bildung für Zugewanderte* erhalten Sie neue und aktuelle Informationen per E-Mail. Sie können sich per E-Mail an die Kommunale Bildungscoordination für Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau in den Verteiler ein- oder wieder austragen lassen (Kontakt: siehe unten).

Auftrag: AG Übergang Schule-Beruf Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau

Erstellung: Kommunale Bildungscoordination für Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau

Kontakt: Yvonne Dreher, yvonne.dreher@kvhsgg.de

Stand: 14.08.2023